

(12) **Gebrauchsmusterschrift**

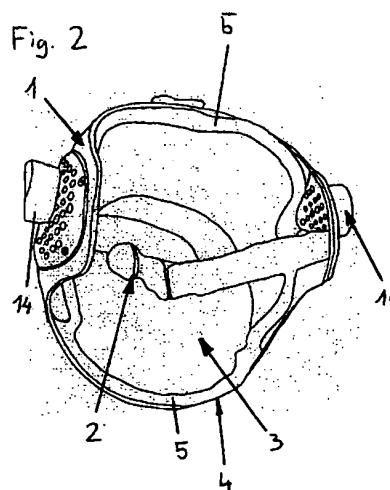
(21) Anmeldenummer: GM 528/05 (51) Int. Cl.<sup>7</sup>: **A42B 3/04**  
(22) Anmeldetag: 2005-08-03 A42B 3/10  
(42) Beginn der Schutzdauer: 2006-11-15  
(45) Ausgabetag: 2007-01-15

(73) Gebrauchsmusterinhaber:  
PFANNER ANTON  
A-6845 HOHENEMS, VORARLBERG  
(AT).

(72) Erfinder:  
PFANNER ANTON  
HOHENEMS, VORARLBERG (AT).

(54) **SCHUTZHELM**

(57) Bei einem Schutzhelm (1) aus einem harten Werkstoff sind entsprechende Mittel, wie Gurt- oder Schnurteilen (2) zum Festhalten bzw. Festlegen des Schutzhelms (1) am Kopf des Benützers vorgesehen. An der Innenseite des harten Werkstoffes des Helmes (1) ist eine der Innenkontur des Helmes (1) im Wesentlichen angepasste, als textiles Abstandsgewebe oder -gewirke ausgebildete Einlage (3) angeordnet, welche an ihrer Randbegrenzung (4) mit einem Profilband (5) eingefasst ist.



Die Erfindung betrifft einen Schutzhelm aus einem harten Werkstoff mit entsprechenden Mitteln zum Festhalten des Schutzhelms am Kopf des Benützers.

5 Schutzhelme für den Bereich des Sports und auch als Arbeitsschutz sind in der Regel aus einem harten Werkstoff, also aus Metall oder aus Kunststoff, gefertigt. An der Innenseite des Schutzhelmes ist eine Art verstellbares Kopfband zum Abstützen des Schutzhelmes auf dem Kopf des Benützers vorgesehen und ferner sind entsprechende Gurt- oder Schnurteile vorhanden, um den Helm am Kopf des Benützers festzulegen.

10 Bei diesen bekannten Schutzhelmen schwitzt der Benützer sehr stark, da ein Temperaturnausgleich von innen nach außen oder umgekehrt eigentlich nicht stattfinden kann. Außerdem stützt sich das Kopfband immer am gleichen Bereich am Kopf des Benützers ab und es kann in diesem Bereich keine ständige Belüftung erfolgen.

15 Die vorliegende Erfindung hat sich daher zur Aufgabe gestellt, einen Schutzhelm der eingangs genannten Art zu schaffen, mit dem der Tragekomfort für den Benützer wesentlich verbessert werden kann.

20 Dies gelingt erfindungsgemäß dadurch, dass an der Innenseite des harten Werkstoffes des Helmes eine der Innenkontur des Helmes im Wesentlichen angepasste, als textiles Abstandsgewebe oder -gewirke ausgebildete Einlage angeordnet ist.

25 Es ist zwar ein textiles Abstandsgewirke bekannt geworden (DE-U-9016062), welches bei der Unterpolsterung von Kleidungsstücken oder bei Sitzmöbeln eingesetzt wird. Diese Gewirke sind besonders druck- und formstabil und daher gerade in Richtung quer zu deren Flächenausdehnung besonders elastisch.

30 Aufgrund dieser erfindungsgemäßen Maßnahmen ist zwischen dem Helm und dem Kopf des Benützers nicht nur eine sehr gute Isolierung bezüglich des Wärme- oder Kälteüberganges gewährleistet, sondern es ergibt sich auch eine optimale Hinterlüftung und somit einen weitgehenden Schutz gegen Schweißbildung auf dem Kopf des Benützers.

35 Weiter wird vorgeschlagen, dass die innen liegende Oberfläche der Einlage zugleich die innere, am Kopf des Benützers anliegende Begrenzung bildet. Der Tragekomfort für den Benützer wird dadurch wesentlich verbessert, da nicht ein umfangsgeschlossenes Kopfband satt auf dem Kopf des Benützers aufliegt, sondern es ergibt sich eine großflächige Auflage mit der innen liegenden Begrenzung der Einlage, die aufgrund des besonderen Aufbaues eine ständige Belüftung und vor allem eine kleine unmittelbare Auflagefläche bildet.

40 Eine einfache konstruktive Lösung ist dann gegeben, wenn die Einlage lose eingelegt oder nur punktuell oder abschnittsweise mit der Innenkontur des Helmes verbunden ist. Es ergeben sich daher keine Fertigungsprobleme, da die Einlage einfach eingelegt und auf die wirkungsvollste Art und Weise mit dem Helm verbunden werden kann.

45 Eine besondere Variante sieht vor, dass die Einlage als einstückiger, flächiger Abschnitt eingelegt und mit der Innenkontur des Helmes fest verbunden, vorzugsweise verklebt ist. Insbesondere dann, wenn die Einlage nicht auswechselbar sein muss, erweist sich eine solche Variante als besonders vorteilhaft.

50 Um der Krümmung im Innern des Schutzhelms entsprechend folgen zu können, sieht eine zweckmäßige Ausführung vor, dass die Einlage aus zwei oder mehreren Teilabschnitten gebildet ist, welche miteinander verbunden sind. Es kann auf diese Weise eine Einlage geschaffen werden, die an die Innenkontur des Helmes angepasst ist, wobei dann auch keine zusätzlichen Verformungen der Einlage erforderlich sind.

Eine andere Ausgestaltung ergibt sich dann, wenn die Einlage unter Wärmeeinwirkung mittels eines Formteiles der Innenkontur des Helmes und gegebenenfalls dem Kopf des Benützers angepasst ist. Auf diese Weise kann die Einlage im Wesentlichen einstückig ausgebildet werden und schon vor dem Einsetzen in den Helm entsprechend angepasst werden.

5

Vorteilhaft ist eine Ausgestaltung, bei der eine durchgehend gleich dicke Einlage vorgesehen ist. Es kann damit auch ein vorerst großflächiges Abstandsgewebe oder -gewirke hergestellt werden, aus welchem dann die für die Einlage erforderlichen Stücke herausgeschnitten werden. Es wäre zwar denkbar, gerade bei einer Wärmeeinwirkung auch noch die Dicke der Einlage

10

entsprechend zu verändern, doch kann dies nur in bestimmten Bereichen stattfinden.

Eine andere Variante, die Einlage an bestimmten Stellen dicker oder dünner zu gestalten, ist dann gegeben, wenn die Einlage zumindest abschnittsweise aus einer oder mehreren Lagen eines Abstandsgewebes oder -gewirkes gebildet ist, wobei die einzelnen Lagen miteinander

15

verbunden sind. Dadurch kann z.B. gerade die Innenseite des Helmes gegen die Oberseite zu zusätzlich abgepolstert werden, wenn dies für besondere Arbeitseinsätze vorteilhaft ist. Es wäre aber auch durchaus denkbar, hier ein textiles Abstandsgewebe oder -gewirke einzusetzen, welches von vorneherein so gefertigt ist, dass es auf dessen flächiger Ausdehnung gesehen verschieden dicke Abschnitte aufweist.

20

Damit die besonders gestaltete Einlage auch gegen mechanische Zerstörung an den Randbereichen geschützt ist und vor allem auch benützerfreundlich ist, wird vorgeschlagen, dass die Einlage eine Randbegrenzung aufweist, die mit einem Profilband oder Band eingefasst ist. Es ist somit immer eine Einlage vorhanden, die im Wesentlichen umfangsgeschlossen mit einer

25

Eine besondere Ausgestaltung sieht dabei vor, dass die Randbegrenzung der Einlage mit einem im Wesentlichen U-förmigen Profilband eingefasst ist, dessen Schenkel mit der Oberfläche an der Randbegrenzung der Einlage verbunden sind. Die Einlage wird also von beiden Seiten der Randbegrenzung her eingefasst.

30

In diesem Zusammenhang ist es vorteilhaft, wenn die Schenkel des U-förmigen Profilbandes mit der Oberfläche an der Randbegrenzung der Einlage verklebt sind. Es ist dadurch eine feste Verbindung gewährleistet, die ein optimales Einfassen der Randbegrenzung mit sich bringt.

35

Eine weitere Ausführungsvariante sieht vor, dass die Schenkel des U-förmigen Profilbandes durch die Einlage hindurch mittels druckknopfartigen Elementen, mittels Bolzen, Nieten od.dgl. an der Randbegrenzung der Einlage befestigt sind. Es kann also die jeweils für den besonderen Einsatzbereich des Schutzhelmes optimale Befestigung erzielt werden.

40

Damit die Einlage auch über die Randbegrenzungen hinaus atmungsaktiv bleiben kann und vor allem eine Hinterlüftung des gesamten Schutzhelmes über die Einlage ermöglicht ist, wird vorgeschlagen, dass das Profilband an dem zwischen den beiden Schenkeln liegenden Steg mit Durchbrechungen versehen ist. Dadurch wird wohl die Randbegrenzung der Einlage sicher

45

eingefasst, es kann aber auch über das Profilband der Luftaustausch sichergestellt werden.

In vorteilhafter Weise ist ferner vorgesehen, dass das Profilband oder das Band aus Kunststoff oder aus Textilmaterial gefertigt ist.

50

Weitere erfindungsgemäße Merkmale und besondere Vorteile werden in der nachstehenden Beschreibung noch näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 eine Außenansicht eines Schutzhelmes;

Fig. 2 eine Ansicht in das Innere des Schutzhelmes;

55

Fig. 3 eine vergrößerte Darstellung eines Abschnittes der Innenseite des Schutzhelmes;

Fig. 4 eine Schrägsicht eines zur Erfassung der Randbegrenzung einer in das Innere des Schutzhelms einzusetzenden Einlage vorgesehenen Profilbandes.

Bei einem Schutzhelm 1 aus einem harten Werkstoff sind entsprechende Mittel, insbesondere Gurt- oder Schnurteile 2, zum Festlegen oder Festhalten des Schutzhelms 1 am Kopf des Benützers vorgesehen. Der Schutzhelm 1 kann gegebenenfalls auch zusätzlich oder anstelle der Gurt- oder Schnurteile mit einem verstellbaren Halter im Nackenbereich des Benützers ausgestattet sein, welcher nach dem Aufsetzen des Schutzhelms beispielsweise mittels einer Verstellerschraube gegen den Nacken des Benützers herangeführt wird. Auch auf diese Weise kann der Schutzhelm 1 am Kopf des Benützers festgehalten bzw. festgelegt werden. Es können natürlich alle Schutzhelme - sei dies für Sporteinsätze oder für Arbeitsschutzbekleidung - auf die erfindungsgemäße Art und Weise ausgestattet werden. So können auch die Schutzhelme verschiedene Formen und Ausgestaltungen aufweisen. Am Schutzhelm kann daher auch ein Kinnenschutz in der gewünschten Ausführung angeordnet sein.

An der Innenseite des harten Werkstoffes des Helmes 1 ist eine der Innenkontur des Helmes 1 im Wesentlichen angepasste, als textiles Abstandsgewebe oder -gewirke ausgebildete Einlage 3 angeordnet. Die innen liegende Oberfläche der Einlage zugleich die innere, am Kopf des Benützers anliegende Begrenzung bildet. Das Abstandsgewebe oder -gewirke besteht aus den beiden Gewebe- oder Gewirkebahnen, deren Abstand durch die Anordnung von flächenverbindenden elastischen Fäden gewährleistet ist.

Die Einlage 3 kann lose eingelegt oder nur punktuell oder abschnittsweise mit der Innenkontur des Helmes 1 verbunden sein. Es ist aber auch denkbar, die Einlage 3 als einstückigen, flächigen Abschnitt einzulegen und mit der Innenkontur des Helmes 1 fest zu verbinden, vorzugsweise zu verkleben. Eine weitere Variante ergibt sich, wenn die Einlage 3 aus zwei oder mehreren Teilabschnitten gebildet ist, welche miteinander verbunden sind.

Im Rahmen der Erfindung ist es aber auch denkbar, die Einlage 3 unter Wärmeeinwirkung mittels eines Formteiles der Innenkontur des Helmes 1 und gegebenenfalls dem Kopf des Benützers angepasst ist. Der Helm 1 kann somit eine besonders gute Passform erhalten.

Zweckmäßig ist eine durchgehend gleich dicke Einlage 3 vorgesehen. Es ist aber auch denkbar, die Einlage 3 zumindest abschnittsweise aus einer oder mehreren Lagen eines Abstandsgewebes oder -gewirkes zu bilden, wobei die einzelnen Lagen dann miteinander verbunden sind.

Eine vorteilhafte konstruktive Gestaltung ergibt sich durch die besondere Ausführung der Randbegrenzung 4 der Einlage. Diese Randbegrenzung 4 der Einlage 3 ist nämlich mit einem Profilband 5 oder einem entsprechend biegbaren und/oder elastischen Band eingefasst.

Dabei kann die Randbegrenzung 4 der Einlage 3 mit einem im Wesentlichen U-förmigen Profilband 5 eingefasst sein, dessen Schenkel 6, 7 mit der Oberfläche an der Randbegrenzung 4 der Einlage 3 verbunden sind. Die Schenkel 6, 7 des U-förmigen Profilbandes 5 sind zweckmäßig mit der Oberfläche an der Randbegrenzung 4 der Einlage 3 verklebt. Es ist aber auch möglich, die Schenkel 6, 7 des U-förmigen Profilbandes 5 durch die Einlage 3 hindurch mittels druckknopfartigen Elementen, mittels Bolzen, Nieten od.dgl. an der Randbegrenzung 4 der Einlage 3 zu befestigen. Zu diesem Zweck können an den Schenkeln 6, 7 entsprechende Elemente oder eben Bohrungen 8 vorgesehen werden.

Damit die eingefasste Randbegrenzung 4 trotz der Einfassung den Luftaustausch nicht behindert, liegt eine vorteilhafte Ausgestaltung darin, das Profilband 5 an dem zwischen den beiden Schenkeln 6, 7 liegenden Steg 9 mit Durchbrechungen 10 zu versehen.

In vorteilhafter Weise ist das Profilband 5 oder das Band aus Kunststoff oder aus Textilmaterial

gefertigt. Gerade bei einer Fertigung aus einem Textilmaterial ist von vorneherein eine optimale Biegebarkeit vorhanden und damit eine gute Anpassung an den Verlauf der Randbegrenzung 4 der Einlage 3. Beim Einsatz von Textilmaterial kann durch eine grobmaschige Ausführung auch erreicht werden, dass der Luftdurchlass kaum behindert wird.

5

Aus der Zeichnung ist ersichtlich, dass derjenige Bereich 11 des Helmes 1, der die Ohren des Benützers abdeckt, von der Einlage 3 freigelassen ist. In diesem Bereich 11 sind auch eine Vielzahl von Bohrungen 12 vorgesehen, so dass trotz des Tragens des Helmes 1 die Gehörfunktion nicht beeinträchtigt wird. Für den Lärmschutz sind ausfahrbare und zurückziehbare Ohrstöpsel 13 vorgesehen, welche z.B. mittels der Verstellelemente 14 bewegt werden können.

10

### Ansprüche:

15

1. Schutzhelm aus einem harten Werkstoff mit entsprechenden Mitteln zum Festhalten des Schutzhelms am Kopf des Benützers, *dadurch gekennzeichnet*, dass an der Innenseite des harten Werkstoffes des Helmes (1) eine der Innenkontur des Helmes (1) im Wesentlichen angepasste, als textiles Abstandsgewebe oder -gewirke ausgebildete Einlage (3) angeordnet ist.

20

2. Schutzhelm nach Anspruch 1, *dadurch gekennzeichnet*, dass die innen liegende Oberfläche der Einlage (3) zugleich die innere, am Kopf des Benützers anliegende Begrenzung bildet.

25

3. Schutzhelm nach einem der Ansprüche 1 und 2, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Einlage (3) lose eingelegt oder nur punktuell oder abschnittsweise mit der Innenkontur des Helmes (1) verbunden ist.

30

4. Schutzhelm nach Anspruch 1, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Einlage (3) als einstückiger, flächiger Abschnitt eingelegt und mit der Innenkontur des Helmes (1) fest verbunden, vorzugsweise verklebt ist.

35

5. Schutzhelm nach Anspruch 1, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Einlage (3) aus zwei oder mehreren Teilabschnitten gebildet ist, welche miteinander verbunden sind.

40

6. Schutzhelm nach einem der Ansprüche 1 bis 5, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Einlage (3) unter Wärmeeinwirkung mittels eines Formteiles der Innenkontur des Helmes (1) und gegebenenfalls dem Kopf des Benützers angepasst ist.

45

7. Schutzhelm nach Anspruch 1, *dadurch gekennzeichnet*, dass eine durchgehend gleich dicke Einlage (3) vorgesehen ist.

50

8. Schutzhelm nach Anspruch 1, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Einlage (3) zumindest abschnittsweise aus einer oder mehreren Lagen eines Abstandsgewebes oder -gewirkes gebildet ist, wobei die einzelnen Lagen miteinander verbunden sind.

55

9. Schutzhelm nach einem der Ansprüche 1 bis 8, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Einlage (3) eine Randbegrenzung (4) aufweist, die mit einem Profilband (5) oder Band eingefasst ist.

50

10. Schutzhelm nach Anspruch 9, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Randbegrenzung (4) der Einlage (3) mit einem im Wesentlichen U-förmigen Profilband (5) eingefasst ist, dessen Schenkel (6, 7) mit der Oberfläche an der Randbegrenzung (4) der Einlage (3) verbunden sind.

55

11. Schutzhelm nach Anspruch 10, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Schenkel (6, 7) des U-förmigen Profilbandes (5) mit der Oberfläche an der Randbegrenzung (4) der Einlage (3) verklebt sind.
- 5 12. Schutzhelm nach Anspruch 10, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Schenkel (6, 7) des U-förmigen Profilbandes (5) durch die Einlage (3) hindurch mittels druckknopfartigen Elementen, mittels Bolzen, Nieten od.dgl. an der Randbegrenzung (4) der Einlage (3) befestigt sind.
- 10 13. Schutzhelm nach einem der Ansprüche 10 bis 12, *dadurch gekennzeichnet*, dass das Profilband (5) an dem zwischen den beiden Schenkeln (6, 7) liegenden Steg (9) mit Durchbrechungen (10) versehen ist.
- 15 14. Schutzhelm nach einem der Ansprüche 9 bis 13, *dadurch gekennzeichnet*, dass das Profilband (5) oder das Band aus Kunststoff oder aus Textilmaterial gefertigt ist.

### Hiezu 1 Blatt Zeichnungen

20

25

30

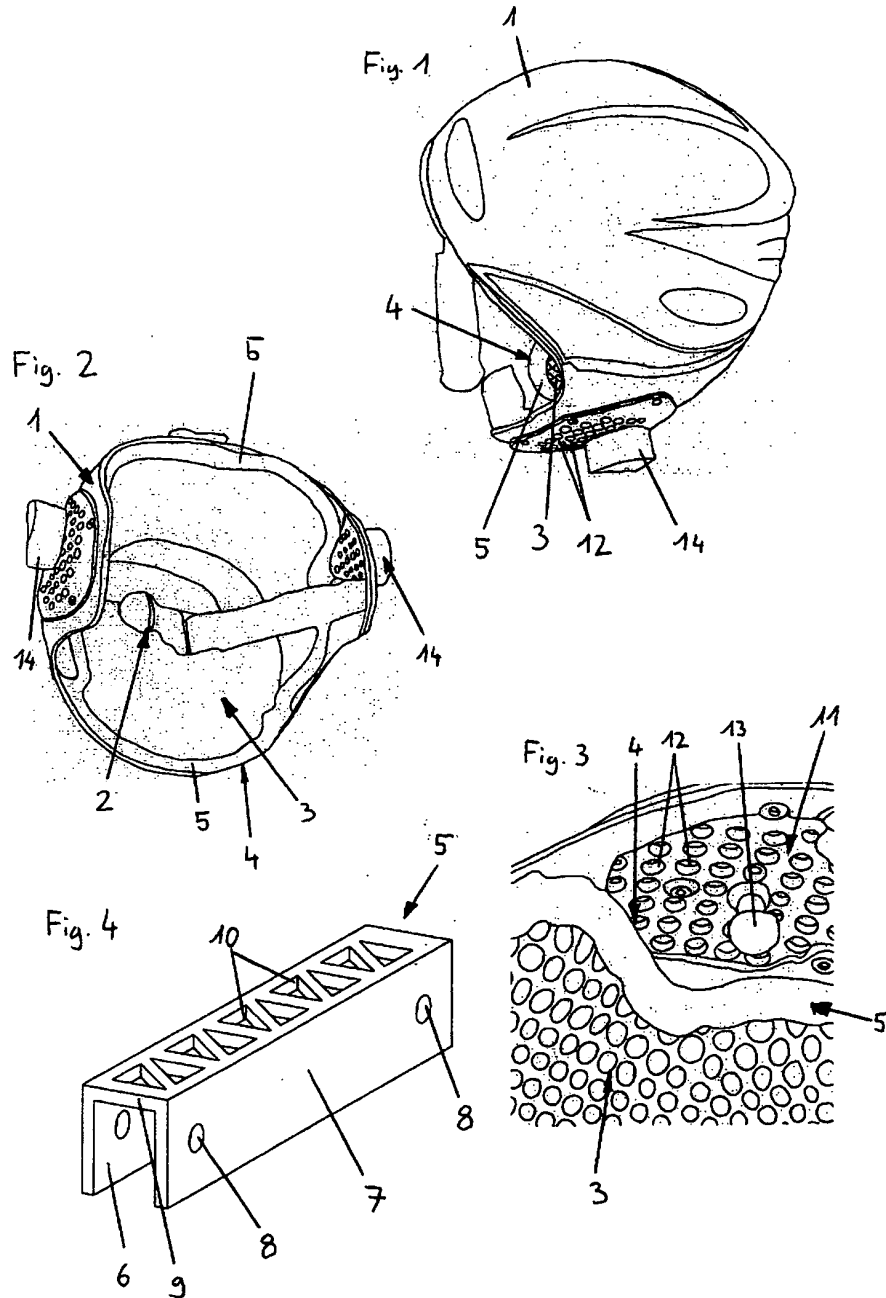
35

40

45

50

55



Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC <sup>8</sup> : <b>A42B 3/04 (2006.01); A42B 3/10 (2006.01)</b>		<b>AT 008 805 U1</b>
Recherchiertes Prüfverfahren (Klassifikation): <b>A42B 3/00</b>		
Konsultierte Online-Datenbank: <b>WPI, EPODOC, PAJ</b>		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am <b>30.06.2006</b> eingereichten Ansprüchen erstellt.		
Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.		
Kategorie <sup>7)</sup>	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	DE 18 00 716 A (SCHUESSLER W. et al.), 14. August 1969 (14.08.1969) Seite 2, Zeile 8 - Seite 3, Zeile 3; Seite 5, Zeilen 6 - 13; Seite 6, Zeile 17 - Seite 7, Zeile 14; Patentansprüche 1, 6, 7; Figur 3.	1 - 3, 7, 9
X	DE 66 02 169 U (SCHUESSLER W. et al.), 24. April 1969 (24.04.1969) Gesamtes Dokument.	1 - 3, 7, 9
X	US 3 205 508 A (COX W.W.), 14. September 1965 (14.09.1965) Figuren; Spalte 2, Zeile 33 - Spalte 3, Zeile 64; Patentanspruch 1.	1 - 8
X	DE 79 01 544 U1 (METALL + PLAST H. MATISSEK KG), 12. April 1979 (12.04.1979) Seite 2, Anspruch 1, Figur 1.	1, 2, 4, 5, 7 - 9, 14
X	US 2 374 675 (FREEDMAN I.L.), 1. Mai 1945 (01.05.1945) Gesamtes Dokument.	1 - 3, 7, 9
X	EP 0 613 625 A1 (MAMBRETTI G. et al.), 7. September 1994 (07.09.1994) Spalte 1, Zeilen 1 - 10; Spalte 2, Zeilen 15 - 55; Spalte 3, Zeilen 31 - 47; Patentansprüche 1, 2; Figuren.	1 - 3, 7
<sup>7)</sup> Kategorien der angeführten Dokumente: <b>X</b> Veröffentlichung von besonderer Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. <b>Y</b> Veröffentlichung von Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist. <b>A</b> Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. <b>P</b> Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. <b>E</b> Dokument, aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). <b>&amp;</b> Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist.		
Datum der Beendigung der Recherche: 18. Juli 2006	<input checked="" type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt	Prüfer(in): Dr. BAUMSCHABL

<b>Fortsetzungsblatt</b>		
Kategorie*)	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	US 2 710 972 A (RADNOFSKY M.I. et al.), 21. Juni 1955 (21.06.1955) Gesamtes Dokument.	1 - 3, 7
X	US 2 871 484 A (FINKEN W.S. et al.), 3. Feber 1959 (03.02.1959) Figuren, Spalte 1, Zeilen 33 - 67; Spalte 2, Zeile 65 - Spalte 3, Zeile 15; Spalte 4, Zeilen 70 - 75.	1 - 3, 5, 8
X	US 3 055 012 A (AILEO J.A.), 25. September 1962 (25.09.1962) Figuren; Spalte 1, Zeilen 8 - 50; Spalte 1, Zeile 58 - Spalte 2, Zeile 29; Spalte 5, Zeilen 38 - 55; Patentansprüche.	1 - 3, 7, 9
X	US 2 286 843 A (CATALANE B.W.), 16. Juni 1942 (16.06.1942) Figuren; Seite 1, rechte Spalte, Zeile 22 - Seite 2, linke Spalte, Zeile 72; Patentanspruch 1.	1 - 3, 7, 9, 14
X	US 2 339 080 A (KARABIN E.V.), 11. Jänner 1944 (11.01.1944) Figuren; Seite 1, linke Spalte, Zeilen 37 - 50; Seite 2, linke Spalte, Zeilen 11 - 40; Patentansprüche.	1 - 3, 7, 9, 14

## Hinweis

Die **Kategorien** der angeführten Dokumente dienen in Anlehnung an die Kategorien der Entgegenhaltungen bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik.

Bitte beachten Sie, dass nach **der Zahlung der Veröffentlichungsgebühr** die **Registrierung** erfolgt und die **Gebrauchsmusterschrift veröffentlicht** wird, auch wenn die Neuheit bzw. der erforderlich erfinderische Schritt nicht gegeben ist. In diesen Fällen könnte ein allfälliger **Antrag auf Nichtig-erklärung** (kann von jedermann gestellt werden) zur Löschung des Gebrauchsmusters führen. Auf das Risiko allfälliger im Fall eines Nichtigkeitsantrags anfallender Prozesskosten (die gemäß §§ 40 bis 55 Zivilprozessordnung zugesprochen werden) darf hingewiesen werden.

## Ländercodes von Patentschriften (Auswahl, weitere Codes siehe **WIPO ST. 3.**)

**AT** = Österreich; **AU** = Australien; **CA** = Kanada; **CH** = Schweiz; **DD** = ehem. DDR; **DE** = Deutschland; **EP** = Europäisches Patentamt; **FR** = Frankreich; **GB** = Vereinigtes Königreich (UK); **JP** = Japan; **RU** = Russische Föderation; **SU** = Ehem. Sowjetunion; **US** = Vereinigte Staaten von Amerika (USA); **WO** = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI);

**Die genannten Druckschriften** können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr 30, Dienstag von 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamtes betriebenen Kopierstelle können **Kopien** der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Über den Link <http://at.espacenet.com/> können **Patentveröffentlichungen am Internet** kostenlos eingesehen werden.

Auf Bestellung gibt die von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamtes betriebene Serviceabteilung gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentedokumenten allfällige veröffentlichte "**Patentfamilien**" (den selben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt.

**Auskünfte und Bestellmöglichkeit** zu den Serviceleistungen erhalten Sie unter der Telefonnummer

**+43 1 534 24 - 738 bzw. 739**

Schriftliche Bestellungen:

per FAX Nr. + 43 1 534 24 – 737 oder per E-Mail an [Kopierstelle@patentamt.at](mailto:Kopierstelle@patentamt.at)